

Heckler und Koch verklagt Flugblattverteiler

Aufruf zum Verpfeifen kostet 3600 Euro / Prozess im Herbst

(him). Vor gut einem Jahr hat ein Heidelberger Friedensaktivist am 5. und am 13. Mai auf dem Parkplatz vor dem Heckler-und-Koch-Werk in Oberndorf Flugblätter verteilt. Jetzt, ein Jahr später, erhält Hermann Theisen die Quittung: Einen Strafbefehl über 90 Tagessätze zu je 40 Euro – oder 3600 Euro.

Er habe zu einer rechtswidrigen Tat, nämlich Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, aufgerufen und Hausfriedensbruch begangen, schreibt der Direktor des Amtsgerichts Oberndorf, Werner Grolig, der den Strafbefehl auf Antrag der Staatsanwaltschaft Rottweil am 24. Mai 2016 erlassen hat.

Hermann Theisen ist für die Justiz kein Unbekannter, er bezeichnet sich selbst als „radikalen Antimilitaristen“. Er hat gegen die mutmaßlichen Atombomben auf dem Fliegerhorst Büchel in Rheinland-Pfalz Flugblätter verteilt und bei Kraus-Maffei in München wegen des Exports von Panzern nach Saudi-Arabien. Der TAZ sagt er: „Ich bin einfach so ein Typ, der unbeirrt an einem Thema dranbleibt“, und schiebt hinterher: „Und sicher auch ein bisschen unbelehrbar.“

Nun also Oberndorf. Vor einem Jahr, die G36-Affäre sorgt für Schlagzeilen, der illegale Mexiko-Deal ebenso. Heckler und Koch ist ein reizvoller Gegner für Theisen: „Es betrifft uns alle, wenn die Außenwirtschaftsbedingungen umgangen und Waffen illegal exportiert werden“, sagt der Sozialarbeiter der NRWZ. Er fühle sich „als Bürger provoziert, wenn solche Schweinereien begangen werden.“

Theisen geht frontal auf die Waffenbauer los. In seinem Flugblatt „Öffentlicher Aufruf zum Whistleblowing“ bittet er die Mitarbeiter von Heckler und Koch, sie sollten „die Öffentlichkeit umfassend und rückhaltlos über die Hintergründe der in Teilen illegalen

Exportpraxis Ihres Arbeitgebers“ informieren. Später wird er konkreter, welche Bereiche seiner Meinung nach öffentlich gemacht werden sollen: „die illegalen Waffenexporte“, „die illegalen Schmiergeldzahlungen“ und wie das „Management in die illegale Exportpraxis eingebunden“ sei.

Theisen selbst weist am Ende seines Flugblattes die Heckler-und-Koch-Mitarbeiter darauf hin, dass sie möglicherweise arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen zu gewärtigen haben könnten. Er nennt die Paragraphen, die nun auch die Firma, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht gegen ihn ins Felde führen: Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen.

Am 6. Mai schreibt ihm eine Freiburger Kanzlei, er habe ab sofort Hausverbot und Betretungsverbot für alle von Heckler und Koch genutzten Betriebsflächen. Außerdem kündigen die Anwälte an, ihn anzuzeigen und bei Verstoß gegen das Betretungsverbot wegen Hausfriedensbruchs zu belangen. Der Hauptanteils-eigner und damalige Heckler-und-Koch-Geschäftsführer Andreas Heeschon höchst persönlich hat die Vollmacht



„Bin ein bisschen stur“: Aktivist Theisen

unterschrieben. Die „Mandantschaft“ bedaure die „Erfordernis dieser Maßnahme“, schreibt der Freiburger Anwalt, sie sei aber allein auf Theisens rechtswidriges Verhalten zurückzuführen.

„Ein bisschen unbelehrbar“, wie er nun mal ist, taucht Theisen eine Woche später, am 13. Mai erneut in Oberndorf auf und verteilt wieder seine Flugblätter, diesmal aber außerhalb des Betriebsgeländes. „Beim ersten Mal habe ich nicht gele-

sen, dass das Werksgelände ist“, versichert er. Der Parkplatz befand sich damals noch vor dem eingezäunten Betriebsgelände. Der Wachdienst habe ihn „relativ barsch“ vom Gelände gerückzuführen.

Am 13. Mai hätten einige Beschäftigte seine Flugblätter entgegengenommen, erzählt er der NRWZ am Telefon. „Ich habe aber gesehen, dass sie die an der Pforte abgegeben haben.“ Er habe gespürt, dass das ein brisantes Thema für

die Menschen bei Heckler und Koch sei.

Nun also der Strafbefehl. Theisen ärgert, dass die Justiz seine Aktion rigoros zu unterbinden versuche. Und nicht schau, was er eigentlich wolle. Die Justiz müsste doch prüfen, „ob illegale Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse denn tatsächlich schützenswert sind“, findet er. Namhafte Juristen seien der Ansicht, solche Geheimnisse seien eben nicht schützenswert.

Das, so der Sprecher der Staatsanwaltschaft Rottweil, Frank Grundke, sei sehr wohl Prüfungsgegenstand der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts gewesen. Das Gericht habe die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft geteilt, dass Theisen sich strafbar gemacht habe – und eben den Strafbefehl erlassen.

Für Theisens Anwalt Holger Rothbauer, der auch Jürgen Grässlin seit Jahren in Sachen illegaler Waffenexport nach Mexiko vertritt, ist das Vorgehen der Staatsanwälte und des Richters gegen Theisen unbefriedigend. Sie gingen im Strafbefehl „mit keiner Silbe auf die Rechtfertigungsgründe“ seines Mandanten ein. Stattdessen würden zwei Straftatbestände dargestellt – Aufforderung zum Geheimnisverrat und Hausfriedensbruch – und so getan, als ob Theisen einfach so daher gekommen sei und Werbeprospekte verteilt habe. Dabei habe er im Sinne der Meinungsfreiheit auf hochbrisante Vorgänge bei Heckler und Koch aufmerksam gemacht.

Flugblattverteiler Theisen hat Widerspruch gegen den Strafbefehl eingelegt, es wird also zu einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Oberndorf kommen. Da werde die Frage ob illegale Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse schützenswert sind „Gegenstand der Hauptverhandlung sein“, verspricht Staatsanwalt Grundke.

Doch bis dahin werden noch einige Monate ins Land gehen. „Nicht vor September, Oktober“, so die Auskunft des Gerichtes werde verhandelt. Wie Theisen ist auch die NRWZ ein bisschen stur und wird am Thema dran bleiben.

Info. G36-Pleite für von der Leyen? Koblenzer Richter erhebt schwere Vorwürfe gegen das Verteidigungsministerium.

In einem Zivilprozess vor dem Landgericht Koblenz geht es um die Treffsicherheit des G 36. Nach Medienberichten droht dem Bundesverteidigungsministerium eine Niederlage.

Im April im vergangenen Jahr hatte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) angekündigt, die Bundeswehr werde das G 36 von Heckler und Koch wegen mangelhafter Treffsicherheit ausmustern. Dagegen hatte der Oberndorfer Waffenhersteller geklagt. Ziel der negativen Feststellungsklage sei „praktisch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, wonach das G 36 keine schweren Mängel aufzuweisen hat“, wie die Stuttgarter Zeitung erläutert.

Am ersten Verhandlungstag hatte Richter Ralph Volckmann erklärt, man könne Heckler und Koch keine Vorwürfe wegen Präzisionsmängeln machen, denn das Unternehmen habe vereinbarte Verträge voll erfüllt, berichtet Spiegel online (SPON). Auch nachdem erste Berichte über Mängel ab 2010 aufgetaucht waren, habe die Bundeswehr munter weiter bestellt, ohne Nachbesserungen zu verlangen. Das Unternehmen habe der Bundeswehr mehrfach angeboten, man könne die Gewehre für 600 Euro das Stück nachbessern. Von der Leyen habe das aber abgelehnt und Gespräche medienwirksam abgebrochen, kritisierte laut SPON der Richter. So habe sie die Soldaten wissentlich gefährdet.

Das Verteidigungsministerium hat die Vorwürfe zurückgewiesen und neue Untersuchungen angekündigt, die es vorlegen will. „Diese weiteren Tests bestätigen die im vergangenen Jahr festgestellten Defizite“, zitiert der SWR das Ministerium. Vom Unternehmen selbst liegt keine offizielle Erklärung vor. Der Schwarzwälder Bote zitiert den derzeitigen Vorstandsvorsitzenden von Heckler und Koch, Norbert Scheuch, mit den Worten, der Richter habe bestätigt, „was wir von Anfang an gesagt haben.“

Am 2. September wird das Gericht sein Urteil verkünden.

him

